

# Haushaltssatzung

## der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	127.235.575
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-127.568.238
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-332.663</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>-332.663</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.812.000
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>4.812.000</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>4.479.337</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	125.379.275
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-115.682.988
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>9.696.287</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.458.846
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-49.710.220
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-28.251.374</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-18.555.087</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	24.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.920.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>17.080.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-1.475.087</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 24.000.000 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 52.336.683 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

**§ 5 Bevollmächtigung der Verwaltung**

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

**§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Der Vorsitzende des Gemeinderats

Bernhard Schuler  
Oberbürgermeister